



EXZELLENZANSPRUCH



Im Unterricht von Hornprofessor Jörg Brückner | Foto: Guido Werner

Vom ersten Vorspiel oder der Eignungsprüfung an begleiten Exzellenzanspruch und qualifizierte Förderung das gesamte Studium und das studentische Leben an unserer Hochschule. Konzertexamina, Abschlussprüfungen, Praktika, Promotionen, Meisterkurse und Wettbewerbe stehen für **Spitzenförderung** und für bedeutende Leistungen im künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Bereich.

Exzellenz wird zugleich weitreichender verstanden, indem sie den vielgestaltigen Ausbildungsprozess in fachlicher, künstlerischer und moralischer Hinsicht insgesamt begleitet. **Persönliche Anerkennung** und **gemeinschaftliche Erfahrungen** stehen hierbei ebenso im Vordergrund wie ein **freies und selbst mitgestaltetes Studium**, denn auch das zeichnet unseren Exzellenzanspruch aus.

Die angestrebte Exzellenz ist **qualitativ orientiert**, d.h. erzielt werden vorrangig hervorragende künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Resultate, die sich als solche auszeichnen und nicht nur in Zahlen quantifizierbar sind.

Exzellenz erfordert schließlich, dass sie regelmäßig überdacht, den Gegebenheiten angepasst und optimiert wird. Den notwendigen **Dialog** dazu führen Lehrende, Studierende und Mitglieder der Verwaltung unserer Hochschule stets gemeinsam.

[→ Zurück zum Leitbild](#)